

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 840

vom 4. Mai 1999

Aufnahme des Hofgutes Arlesheim (Pächterwohnhaus, Stall, Scheune und Nebenbauten) beim Andlauerhof in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Parzelle Nr. 4250

Ermitagestrasse Nr.39, 41a, 41b

Am östlichen Dorfrand von Arlesheim Richtung Ermitage befindet sich das eindruckliche Ensemble des Hofgutes Arlesheim beim Andlauerhof. Als Wirtschaftshof zum Andlauerhof gehörend, wurden von hier die Güter der Ermitage und des Schlosshügels bewirtschaftet. Die Scheune des Hofgutes Arlesheim ist bereits am 12. Mai 1992 in das Inventar der geschützten Kulturgüter des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen worden. Der Gebäudetrakt mit Stallung, Scheune und Pächterwohnhaus schliesst im rechten Winkel an das Scheunengebäude an und bildet die Ostseite des gewaltigen Hofplatzes. Die nacheinander aufgereihten Einzelgebäude von Stallung und Scheune mit Hofdurchfahrt, Wohnhaus und Nebengebäuden stammen gemäss den an den Gebäuden angebrachten Baudaten 1815 und 1641 aus verschiedenen Bauepochen. Das zweigeschossige Pächterwohnhaus ist als Bau des 17. Jahrhunderts wohl das älteste Gebäude des Hofgutes. Erschlossen durch eine spitzbogige Eingangstüre auf der Westseite, zeigt die Trauffassade unregelmässig gesetzte Fenster des 19. Jahrhunderts, während auf der Giebelseite sich die spätgotisch gefasten Lichter erhalten haben. Der Balkenkeller ist über einen offenen Treppenabgang auf der Hofseite zugänglich. Das Obergeschoss des Pächterwohnhauses ist auf der Westseite über eine gedeckte Laube zu betreten. Die Innenräume zeigen den bescheidenen Wohnkomfort der Pächter, mehrheitlich aus dem 19. Jahrhundert stammend.

Links davon schliesst Scheune und Stallung an, deren Fassadenöffnungen teilweise rotgestrichenem Holz, die Nutzung der verschiedenen Räume widerspiegelt. Im geschwungenen Eichenbalken über der Tordurchfahrt hat sich die Jahrzahl 1815 erhalten. Rechts vom Pächterwohnhaus sind kleinere Wirtschaftsbauten errichtet worden, die gegen Norden das Hofensemble abschliessen.

Der rückwärtige Hof, zugänglich über die Tordurchfahrt, wird begrenzt durch verschiedene landwirtschaftliche Nebenbauten des 19. Jahrhunderts.

Das Hofgut Arlesheim beim Andlauerhof ist der grösste bestehende und einer der ältesten landwirtschaftlichen Höfe in Arlesheim. Als markanter Punkt am Dorfrand zur unverbauten Kulturlandschaft von Ermitage und Rebengelände ist das Hofgut eine der zentralen und prägenden Baugruppen des Ortsbildes.

Die Eigentümerin, die Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck sowie die Standortgemeinde Arlesheim haben ihr Einverständnis gegeben.

://: 1. Das Hofgut Arlesheim (Pächterwohnhaus, Stall, Scheune und Nebenbauten), gelegen auf Parzelle Nr. 4250, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und

Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche und denkmalpflegerische Veränderungen, Restaurierungen und Sanierungen etc. können mit dem Einverständnis der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler:
- Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck
Domplatz 8, 4144 Arlesheim
 - Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung (ARP)
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - + Kantonale Denkmalpflege (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

